



Interreg

Deutschland - Danmark



EUROPEAN UNION

FACT Sheet

Logomanual für

Interreg-Projekte



Das Logo Manual¹ hilft Ihnen als Projektakteur bei der korrekten Anwendung und Platzierung des Programmlogos und Förderhinweises der EU. Darüber hinaus wird beschrieben, welche Möglichkeiten Sie haben, das Programmlogo mit Ihrem eigenen Projektlogo und/oder Projektnamen zu kombinieren.

Für genehmigte Projekte ist das Logo Manual ein wichtiges Dokument, um zu sichern, dass die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts gefördert werden können. Eine Missachtung der hier formulierten Richtlinien kann zu einer Nichtanerkennung der Kosten für entsprechende Teile der Öffentlichkeitsarbeit führen.

1. Das Programmlogo

Interreg ist eine Marke, die alle europäischen grenzüberschreitenden Programme unter einem Grundlogo zusammenfasst. Das Grundlogo besteht aus dem Schriftzug **Interreg** und dem Europa-Emblem inklusive dem Namen European Union. Basierend auf diesem Grundlogo wurde das Programmlogo für Interreg Deutschland-Danmark entwickelt und es sieht folgendermaßen aus:



Um den Programmnamen einzubinden, wurde der Schriftzug **Deutschland-Danmark** hinzugefügt. Das Signet auf der linken Seite individualisiert das Logo zusätzlich. Das Signet besteht aus 11 unterschiedlich großen Kreisen. Die Kreise stehen für die 11 Programmpartner. Die neun Partner auf deutscher Seite spiegeln sich in den blauen Kreisen wider, während die roten Kreise die zwei dänischen Regionen symbolisieren. Jeder einzelne Partner ist sichtbar und die Überschneidungen und Transparenz der Kreise zeigen die enge Zusammenarbeit und den Zusammenhalt der Partner in der Programmregion.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich genehmigte Projekte von Interreg Deutschland-Danmark das Programmlogo verwenden dürfen.

¹ Das Logo Manual basiert auf dem Brand Manual Interact, das für alle genehmigten Interreg-Programme in Europa gültig ist.

2. Anwendung des Programmlogos

Für genehmigte Interreg-Projekte ist die Anwendung des Programmlogos auf **allen** Dokumenten der Öffentlichkeitsarbeit² obligatorisch. Das Projekt muss das Programmlogo stets deutlich sichtbar, leserlich und so platzieren, dass es auffällt. Folgendes ist zu beachten:

- Die Komposition des Logos darf nicht verändert, d.h. die Elemente des Programmlogos dürfen nicht voneinander separiert oder entfernt werden.
- Werden zusätzlich zu dem Programmlogo andere Logos angeführt, beispielsweise ein Projektlogo oder ein Partnerlogo, dürfen diese entweder höher oder breiter als die EU Flagge sein, aber nicht beides gleichzeitig.
- Das Programmlogo soll zu jeder Zeit in einer Größe platziert sein, die die Lesbarkeit des Schriftzugs *European Union* und des Programmnamens garantiert.
- Das Programmlogo soll in angemessenem Größenverhältnis zu den jeweiligen Kommunikationsmaterialien stehen.
- Die Farbe und Schrift dürfen nicht verändert werden.
- Das Programmlogo darf nicht verzerrt, gestreckt, beschnitten, gedreht oder auf andere Weise verändert werden.
- Sofern möglich, soll das Programmlogo in Farbe dargestellt werden. Eine einfarbige Ausgabe darf nur in begründeten Ausnahmefällen verwendet werden.
- Das Programmlogo soll grundsätzlich auf einem weißen Hintergrund platziert werden. Wird das Programmlogo auf einem Foto platziert, ist genügend Kontrast notwendig.
- Ein dunkler Hintergrund sollte grundsätzlich vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss das Logo in einem weißen Rechteck auf dem dunklen Hintergrund platziert werden.

3. Förderhinweis

Auf die Unterstützung aus den Fonds wird auf allen Kommunikationsmaterialien mit folgendem Satz hingewiesen:

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Auf der Projekthomepage muss das Programmlogo ohne scrollen auf den ersten Blick sichtbar sein und folgender Förderhinweis soll auf der Startseite platziert werden:

[Projektname] wird gefördert durch Interreg Deutschland-Danmark mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Erfahren Sie mehr über Interreg Deutschland-Danmark unter www.interreg5a.eu

² Von dieser Regel ausgenommen sind sehr kleine Kommunikationsmaterialien wie beispielsweise Kugelschreiber.

Der Förderhinweis ist grundsätzlich obligatorisch und kann nur in Ausnahmefällen entfallen. Dies gilt jedoch nur für kleine Werbematerialien, bei denen der Text unleserlich wäre (z. B. Kugelschreiber oder kleiner).

4. Praktische Anwendung des Programmlogos und Förderhinweises

Die folgenden Erläuterungen der Kommunikationsmaterialien sind gedacht als Guide zur praktischen Anwendung des Programmlogos und Förderhinweises. Für die Öffentlichkeitsarbeit gilt, dass die Verwendung des Programmlogos obligatorisch ist³ und dass andere Logos entweder höher oder breiter sein dürfen als das EU-Emblem (ohne den Namen *European Union*), aber nicht beides gleichzeitig.

Außerdem soll die Kommunikationsarbeit des Projekts sowohl auf Dänisch als auch auf Deutsch ausgeführt werden. Sollte es bei bestimmten Veranstaltungen oder der Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein, eine andere Sprache zu verwenden, sollten die Veranstaltungen/Maßnahmen bereits im Antrag dargestellt und begründet werden oder im Voraus von der Interreg-Administration genehmigt werden.

- **Roll-ups** müssen mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein.
- **Plakate** müssen mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein.
- Auf einer **Projekthomepage** muss das Programmlogo auf der Startseite so platziert sein, dass es auf den meisten Bildschirmen ohne zu scrollen(!) deutlich sichtbar und leserlich ist. Außerdem muss auch der Förderhinweis auf der Startseite platziert werden. Das Programmlogo muss auch auf jeder (Unter-)Seite der Homepage deutlich erkennbar sein. Auf anderen Seiten als der Startseite ist es möglich, das Programmlogo im Footer oder Header zu platzieren. Für eine gute Auflösung des Programmlogos auf einer Homepage sollte das Logo als eps-file genutzt werden.
- Eine **Postkarte** muss mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein.
- Ein **Flyer** oder eine **Broschüre** muss mit sowohl einem Förderhinweis und dem Programmlogo versehen sein. Das Programmlogo muss entweder auf der Vorder-oder Rückseite des Flyers platziert sein.
- **Mappen** und **Papierblöcke** müssen mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein.
- **Visitenkarten** müssen mit dem Programmlogo auf Vorder-oder Rückseite versehen sein, jedoch ist der Förderhinweis nicht erforderlich.
- Eine **Pressemitteilung** benötigt ein Programmlogo und einen Förderhinweis. Es muss stets im Fließtext auf die Förderung durch Interreg Deutschland-Danmark und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EU) verwiesen werden.
- **In schriftlichen Beiträgen** wie einem **Artikel** muss immer im Fließtext auf die Förderung durch Interreg Deutschland-Danmark und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EU) verwiesen werden. Eine **Anzeige** muss mit dem Programmlogo versehen sein.
- **Soziale Medien** unterscheiden sich in ihren Möglichkeiten, generell gilt immer, dass Interreg Deutschland-Danmark als Förderquelle erkennbar sein muss. Das Programmlogo und der Förderhinweis müssen sichtbar und leserlich im Profil platziert werden. Das Programmlogo kann beispielsweise in einem Bannerbild, Profilbild oder einem Beitrag im Header platziert werden. Bei allen Medien besteht die Möglichkeit eine informative Kurzbeschreibung hinzuzufügen, hier soll der





³ Von dieser Regel ausgenommen sind sehr kleine Kommunikationsmaterialien wie beispielsweise Kugelschreiber.

Förderhinweis seinen Platz finden. Einzelne Beiträge/Posts müssen das Programmlogo und den Förderhinweis nicht enthalten, dies ist schon aus Platzgründen oft nicht möglich. Es ist dennoch wichtig sicherzustellen, dass Beiträge/Posts (ob Text, Bild oder Video) – auch wenn sie von Dritten weitergeteilt werden - auf die Interreg-Förderung verweisen. Da der Förderhinweis nicht bei einzelnen Beiträgen/Posts platziert werden muss, sollen stattdessen folgende Hashtags verwendet werden: #Interreg und #EU. In einigen sozialen Medien (z.B. Facebook) ist es möglich andere Profile und Gruppen zu verlinken, um auf diese(s) bestimmte Profil/Gruppe zu verweisen⁴. Bei Facebook sollen demnach die genannten Hashtags und der Verweis auf die Facebook-Seite des Programms erfolgen.

- In **Projektpräsentationen z.B. Power Points** müssen das Programmlogo und der Förderhinweis auf der Vorderseite platziert sein.
- In **Projektvideos** müssen das Programmlogo und der Förderhinweis sichtbar sein. Entweder als Startbild und/oder im Abspann. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Projektvideos, die sowohl auf den eigenen Plattformen des Projekts eingestellt als auch auf externen Seiten veröffentlicht werden, in sozialen Medien geteilt oder bei Veranstaltungen gezeigt werden, auf die Förderung durch Interreg Deutschland-Danmark verweisen.
- Ein **Kugelschreiber** braucht auf Grund der Größe und rundlichen Form kein Programmlogo oder Förderhinweis. Es ist jedoch erforderlich diesen mit der EU Flagge zu versehen. Eventuelle andere Logos dürfen nicht höher oder breiter als die EU Flagge sein. Diese Regeln gelten entsprechend für andere kleinere Werbematerialien.

5. Farben

Die Grundfarben des Programmlogos sind blau, hellblau, rot und gelb:

| Farbe/Pantone | CMYK | RGB | Ton |
|----------------|-------------|-------------|---|
| Reflex Blue U | 100/80/0/0 | 0/51/153 |  |
| Very soft blue | 41/30/0/0 | 159/174/229 |  |
| Red 032 U | 0/100/100/0 | 226/0/26 |  |
| Yellow U | 0/0/100/0 | 255/204/0 |  |

Durch eine gewisse Transparenz und Deckkraft entstehen neue Farben, die im Corporate Design des Programms enthalten sind. Diese Farben sind in der Tabelle nicht spezifiziert.

Sofern möglich, muss das Programmlogo farbig erscheinen. Eine einfarbige Ausgabe darf nur in begründeten Ausnahmefällen angewandt werden.

⁴ Sie möchten in Ihrem Beitrag/Post auf die Facebook-Seite von Interreg Deutschland-Danmark verweisen? Dann müssen Sie als erstes unsere Facebook-Seite liken. Daraufhin schreiben Sie wie gewohnt Ihren Beitrag/Post. Um Interreg Deutschland-Danmark zu markieren, schreiben Sie **@Interreg Deutschland-Danmark**. Da Sie die Seite bereits geliked haben, wird Facebook unsere Seite automatisch finden und markieren.

6. Schrifttyp

Im Logo wurde der Schrifttyp **Montserrat** genutzt. Das EU Label wurde mit Arial geschrieben. Falls Sie Ihren Projektnamen dem Programmlogo hinzufügen möchten, dann muss bevorzugt der Schrifttyp Montserrat benutzt werden. Dieser kann kostenfrei heruntergeladen werden:

<http://www.fontsquirrel.com/fonts/montserrat>.

Ist es aus technischen Gründen nicht möglich Montserrat zu nutzen, dann wird auf den Schrifttyp Calibri verwiesen. Bis auf Calibri und Montserrat dürfen keine anderen Schrifttypen im Logo genutzt werden.

7. Anwendung eines Projektlogos

Das Programmlogo muss, wie oben beschrieben, auf **allen** Kommunikationsmaterialien sichtbar platziert werden. Wenn ein Projektlogo vorhanden ist, gilt es Folgendes zu beachten:

- Wird das Projektlogo (oder andere Logos) neben, unter oder separat zu dem Programmlogo platziert, darf das Projektlogo (oder andere Logos) nicht höher **und** breiter sein als die EU Flagge des Programmlogos. Dies bedeutet, dass andere Logos entweder höher **oder** breiter als die EU Flagge sein dürfen (ohne den Schriftzug *European Union*), aber nicht beides gleichzeitig.
- Die Größenverhältnisse aller Logos müssen angemessen sein. Das Programmlogo muss jederzeit in einer Größe platziert werden, die eine Lesbarkeit des Schriftzugs *European Union* und des Programmnamens garantiert.
- Punkt 2. und 3. in diesem Manual müssen stets berücksichtigt werden.
- Das Programmlogo und das Projektlogo sollen gut sichtbar platziert werden.

8. Logokombinationen

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihr Projektlogo und/oder den Projektnamen mit dem Logo des Programms zu kombinieren, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Kombination: Programmlogo mit Projektname

Wenn Sie kein Projektlogo haben, haben Sie hier die Möglichkeit das Programmlogo für Ihre Zwecke zu nutzen. Geben Sie den Projektnamen oder das Akronym (Abkürzung) in den dafür vorgesehenen Bereich ein. Achten Sie darauf, dass ein angemessener Abstand zum Programmnamen bewahrt wird.



Die orangenen, senkrechten Hilfslinien zeigen, wie breit der Projektname/Akronym sein darf. Die Schrift darf nicht größer sein, als „Deutschland-Danmark“. Als Schrifttyp muss Calibri oder Montserrat verwendet werden. Farblich sollte es mit dem Gesamtlogo harmonisieren.

Kombination: Programmlogo mit Projektlogo

Wenn Sie ein Projektlogo oder ein visuelles Signet haben, welches Sie gerne mit dem Programmlogo kombinieren möchten, dann haben Sie folgende Möglichkeiten.

Möglichkeit A:



Bei der skizzierten Möglichkeit A wird das Projektlogo rechts neben der EU Flagge platziert. Das Projektlogo ist höher als die EU Flagge, aber nicht breiter. Der Abstand zur EU Flagge muss genauso groß sein wie der Abstand zwischen dem Interreg-Schriftzug und der EU Flagge. Der einzuhaltende Abstand wird hier mit einem orangenen Strich markiert.

Möglichkeit B:



Bei der skizzierten Möglichkeit B wird das Projektlogo rechts neben der EU Flagge platziert. Das Projektlogo ist breiter als die EU Flagge, aber nicht höher. Der Abstand zur EU Flagge muss genauso groß sein wie der Abstand zwischen dem Interreg-Schriftzug und der EU Flagge. Der einzuhaltende Abstand wird hier mit einem orangenen Strich markiert.

Möglichkeit C:



Bei der skizzierten Möglichkeit C wird das Projektlogo unter dem Programmnamen platziert. Bewahren Sie unbedingt den Abstand zum Programmnamen, den der orangene Strich markiert. Auch bei dieser Möglichkeit gilt, dass das Projektlogo nicht höher und breiter als die EU Flagge sein darf. Darüber hinaus soll das Projektlogo nicht breiter sein als der Schriftzug Interreg.

Kombination: Programmlogo mit Projektname und Projektlogo



Diese Möglichkeit kombiniert die oben skizzierten Möglichkeiten. Platzieren Sie das Projektlogo rechts neben der EU Flagge (hochkant oder liegend) und den Projektnamen/Akronym unter dem Programmnamen. Die beschriebenen Richtlinien in Bezug auf Farben, Größe und Abstände müssen eingehalten werden.

Konkretes Logo-Beispiel:

Wird das Programmlogo mit einem Projektlogo kombiniert, darf letzteres entweder höher oder breiter als die EU Flagge sein, aber nicht beides gleichzeitig. Im Folgenden sehen Sie ein konkretes Beispiel für das Größenverhältnis und mögliche Platzierungen eines Projektlogos:



Regelerweiterung

Bei der Entwicklung neuer Projektlogos haben sowohl Projektakteure als auch Logodesigner die Möglichkeit, sich an den Logoregeln des Programms zu orientieren, um sicherzustellen, dass die Regeln in sämtlichen Situationen berücksichtigt werden können und das Verhältnis von Programm- und Projektlogo harmonisch ist. Die Logos der Partner, die in einem Projekt beteiligt sind, wurden aber selbstverständlich nicht unter Berücksichtigung der Interreg-Logoregeln entworfen. Es hat sich gezeigt, dass einige Logos unverhältnismäßig groß oder klein dargestellt werden müssen, um den Regeln gerecht zu werden. Aus diesem Grund hat die Interreg-Verwaltung eine Regelerweiterung vorgenommen, die vorsieht, dass man das Programmlogo mit der EU-Flagge durch eine zusätzliche vergrößerte Version der EU-Flagge ergänzen kann. Das Größenverhältnis der Partnerlogos zur EU-Flagge richtet sich dann nach der vergrößerten EU-Flagge und muss dabei die bekannte Logoregel – ein Logo darf nicht breiter und höher als die EU-Flagge sein – einhalten.

Diese Regelerweiterung soll nur angewandt werden, wenn es keine andere harmonische Möglichkeit gibt, die allgemeinen Logoregeln einzuhalten.

Übersicht:

In der folgenden Übersicht können Sie sehen, wann und wie das Programmlogo und der Förderhinweis zum Einsatz kommen.

| Kommunikationsmaterial | Programmlogo | Förderhinweis | EU Flagge (ohne Programmlogo) | Erläuterungen |
|------------------------|--------------|---------------|-------------------------------|--|
| Roll-ups | x | x | | Roll-ups müssen mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein. |
| Plakate | x | x | | Plakate müssen mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein. |
| Projekthomepage | x | x | | Auf einer Projekthomepage soll das Programmlogo auf der Startseite so platziert sein, dass es ohne zu scrollen auf den ersten Blick zu sehen ist. Der Förderhinweis soll ebenfalls auf der Startseite platziert werden. Das Programmlogo soll darüber hinaus auch auf Unterseiten platziert werden. |

| | | | | |
|--------------------------------------|---|---|--|---|
| Postkarten | x | x | | Eine Postkarte muss mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein. |
| Flyer | x | x | | Ein Flyer muss mit sowohl einem Förderhinweis und dem Programmlogo versehen sein. Das Programmlogo muss entweder auf der Vorder- oder Rückseite des Flyers platziert sein. |
| Mappen und Papierblöcke | x | x | | Mappen und Papierblöcke müssen mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein. |
| Visitenkarte | x | | | Visitenkarten müssen mit dem Programmlogo auf Vorder- oder Rückseite versehen sein, jedoch ist der Förderhinweis nicht obligatorisch. |
| Pressemitteilung | x | x | | Eine Pressemitteilung muss mit dem Programmlogo und dem Förderhinweis versehen sein. Der Förderhinweis muss mit in den Fließtext einbezogen werden. |
| Schriftliche Beiträge (z.B. Artikel) | | x | | In schriftlichen Beiträgen wie einem Artikel soll der Förderhinweis mit in den Fließtext einbezogen werden. |
| Anzeige | x | x | | Eine Anzeige muss mit dem Programmlogo versehen sein. |
| Soziale Medien | x | x | | In sozialen Medien soll das Programmlogo und der Förderhinweis sichtbar platziert sein. |
| Projektpräsentationen | x | x | | In Projektpräsentationen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | müssen das Programmlogo und der Förderhinweis auf der Vorderseite platziert sein. |
| Projektvideo | x | x | | In Projektvideos müssen das Programmlogo und der Förderhinweis auftauchen. |
| Kugelschreiber (und andere kleinere Werbematerialien) | | | x | Ein Kugelschreiber benötigt auf Grund seiner Größe und nicht mit dem Programmlogo oder dem Förderhinweis versehen werden. Es ist jedoch obligatorisch die EU Flagge abzubilden. Andere Logos dürfen nicht höher oder breiter als die EU-Flagge sein. |

Kontakt

Sie benötigen Hilfe und/oder haben Fragen, dann kontaktieren Sie gerne das Interreg-Sekretariat.

Ihre Ansprechperson dort: Christina Ehlers, ceh@rsyd.dk, +45 7663 8236.